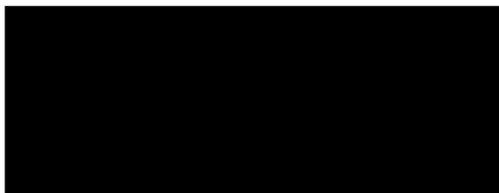


Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

- per Postzustellungsurkunde -



Auskunft erteilt



Postfach 3211
29232 Celle

Dienstgebäude
Zimmer

Alte Grenze 7



Telefon 05141-916-
Telefax 05141-916-
E-Mail

@lkcelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-CE-0007562

20.12.2021

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: Informationsgewährung – Herausgabe der Kontrollberichte**

**Objekt: Celler Land Frischgeflügel GmbH & Co. KG
Trannberg 1
29323 Wietze**

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 02.10.2021 und per Fax vom 02.10.2021 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Sie nahmen dabei Bezug auf am 14.12.2020 und am 24.05.2021 gestellte Anträge Per E-Mail vom 05.10.2021 hatte ich Sie bereits darüber informiert dass die Anträge vom 14.12.2020 und vom 24.05.2021 nicht eingegangen sind.

Ich hatte Sie mit derselben E-Mail darüber informiert, dass diesseits die gleichlautenden Anträge als ein einziger Antrag, gestellt am 14.12.2020, behandelt werden.

Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Antworten:

zu 1.

Am 19.12.2019 und 08.01.2020

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Wir sind für Sie da

Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

So erreichen Sie uns

Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de | Internet: www.landkreis-celle.de

Unsere Bankverbindung. . .

IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00
BIC: NOLADE21GFW
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

zu 2.

Es kam zu Beanstandungen in der Kontrolle vom 19.12.2019. Ich beabsichtige, Ihnen diesen Kontrollbericht nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln.

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen. Personenbezogene Daten sowie andersartige, in dem Kontrollbericht enthaltene Beanstandungen/Verstöße und Informationen werden vor Übermittlung, soweit erforderlich, geschwärzt.

Bitte teilen Sie mir verbindlich eine E-Mail-Adresse für eine verschlüsselte Übermittlung der Berichte mit.

Der guten Ordnung halber informiere ich Sie bereits jetzt, dass die Verschlüsselung für jede E-Mail-Adresse gesondert erfolgt.

Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann von der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

